



---

# Betriebsleitbild

## Tagesschule Grindelwald

1. Ausgangslage und Bedarf
2. Organisatorischer Teil
3. Pädagogischer Teil

# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Bedarf .....	2
1.1 Ausgangslage .....	2
1.2 Entwicklung der Tagesschule Grindelwald .....	2
2. Organisatorischer Teil .....	3
2.1 Organe der Tagesschule.....	3
2.2 Verantwortlichkeiten .....	3
2.2.1 Gemeinderat .....	3
2.2.2 Kommission Bildung.....	3
2.2.3 Leitung der Tagesschule .....	3
2.2.4 Betreuungspersonen .....	3
2.2.5 Teamsitzung .....	3
2.2.6 Führung der Tagesschulleitung.....	4
2.3 Betriebsorganisation.....	4
2.3.1 Betreuungseinheiten .....	4
2.3.2 Räumlichkeiten .....	4
2.3.3 Anmeldungen/Aufnahme.....	4
2.3.4 Abmeldungen .....	4
2.3.5 Verpflegung .....	4
2.3.6 Aufgabenbetreuung .....	4
2.3.7 Transport .....	4
2.3.8 Personalbedarf .....	4
2.3.9 Finanzierung .....	5
2.3.10 Budget .....	5
2.3.11 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.....	5
2.3.12 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3. Pädagogischer Teil .....	6
3.1 Sozialpädagogische Grundsätze .....	6
3.2 Betreuungsangebot.....	6
3.3 Ziele.....	6
3.4 Zielgruppen .....	6
3.5 Erziehung und Bildung .....	6
3.6 Betreuung und Freizeitgestaltung.....	6
3.7 Essen .....	6
3.8 Räume .....	6
3.9 Regeln .....	6
3.10 Tagesschulleitung .....	7
3.11 Betreuungsteam .....	7
3.12 Zusammenarbeit mit Eltern.....	7
3.13 Präzisierung pädagogischer Teil.....	7

# 1. Ausgangslage und Bedarf

## 1.1 Ausgangslage

Dieses Betriebsleitbild ersetzt das Betriebskonzept vom 1. August 2010, welches bei der Eröffnung der Tagesschule der Gemeinde Grindelwald, gemäss Art. 2 Tagesschulverordnung Kanton Bern (TSV), in Kraft getreten ist. Es wurde von Tagesschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kommission Bildung angepasst und überarbeitet.

## 1.2 Entwicklung der Tagesschule Grindelwald

Die Kommission Bildung beantragte im September 2009, auf Grund Art. 2 der Tagesschulverordnung Kanton Bern, beim Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Aufbau und mit der Organisation der Tagesschule befasst. Gemäss kantonaler Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, Tagesschulangebote zu führen, sofern eine Nachfrage von mindestens zehn Kindern besteht. Durch eine unverbindliche Umfrage im August 2009 wurde ersichtlich, dass in Grindelwald die Nachfrage nach einem Tagesschulangebot gemäss Art. 2 TSV Kanton Bern, besteht. An einer ausserordentlichen Sitzung vom 23. November 2009 genehmigte die Kommission Bildung folgende Grundsatzentscheide, basierend auf der TSV Kanton Bern:

- Die Module werden ab einer Mindestzahl von sechs Kindern angeboten.
- Die Eltern bezahlen die Betreuungskosten pro Stunde. Diese variieren nach Bruttoeinkommen und Anzahl Personen im Haushalt zwischen Fr. 0.65 und Fr. 11.20.
- Das Mittagessen wird den Eltern zusätzlich und kostendeckend in Rechnung gestellt.
- Ein Teil der Kosten, die der Gemeinde zufallen, sind lastenausgleichsberechtigt.

Nachfolgende Tabelle aus dem Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern veranschaulicht die Zusammensetzung der Kosten und Erträge.

100% Normkosten	Infrastrukturkosten * (Standortgemeinde) ca. 20%		
	Normlohnkosten ca. 80%	Effekt. Elternbeiträge ca. 25%(kant. Durchschnitt)	
		Lastenausgleichsberechtigte Kosten ca. 55%	70% Kanton 30% Gemeinden (alle)

\*variiert je nach Investitionsbedarf der Gemeinde



## 2. Organisatorischer Teil

### 2.1 Organe der Tagesschule

Organe der Tagesschule sind:

- a) der Gemeinderat
- b) die Kommission Bildung
- c) die Leitung der Tagesschule
- d) die Betreuungspersonen

### 2.2 Verantwortlichkeiten

#### 2.2.1 Gemeinderat

Auf Antrag der Personalkommission ist der Gemeinderat zuständig für

- a) die Anstellung der Tagesschulleitung
- b) die Anstellung des Personals

#### 2.2.2 Kommission Bildung

Die Kommission Bildung ist zuständig für:

- a) die Aufsicht über die Tagesschule
- b) das Betriebsleitbild
- c) die Beratung und Genehmigung des Budgets zuhanden des Gemeinderates
- d) die Ablehnung der Aufnahme von Kindern in die Tagesschule
- e) den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule nach Art. 28 VSG

Die Kommission Bildung ist für das Reporting der Gemeinde an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern (GSI) und gegenüber dem Gemeinderat für die Information über die Controlling-Ergebnisse verantwortlich.

#### 2.2.3 Leitung der Tagesschule

Die Leitung der Tagesschule ist zuständig für

- a) die Antragsstellung an die Kommission Bildung, was das Betriebsleitbild und das Budget anbelangt
- b) alle administrativen, finanziellen, personellen und pädagogischen Belange der Tagesschule
- c) die Erbringung des Tagesschul-Angebotes im Rahmen des Betriebsleitbildes
- d) die Bewilligung um Aufnahme in die Tagesschule
- e) die Führung der Betreuungspersonen und die Leitung der Teamsitzungen
- f) die Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- g) die Organisation der internen Weiterbildung
- h) die Beratung der Betreuungspersonen in Fragen der persönlichen Weiterbildung
- i) die Tätigung von Ausgaben entsprechend der Kompetenz einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters der Gemeindeverwaltung.
- j) die Rechte und Pflichten werden in einem Pflichtenheft festgehalten. Der Leitung der Tagesschule obliegt das Reporting über die erbrachten Leistungen an die Kommission Bildung, für sich und zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektion des Kanton Bern.

#### 2.2.4 Betreuungspersonen

Die Betreuungsarbeit wird mindestens zu 50% von Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung geleistet.

#### 2.2.5 Teamsitzung

Die Teamsitzung befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie trifft auf Einladung der Tagesschulleitung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

### *2.2.6 Führung der Tagesschulleitung*

Die Ressortleitung der Kommission Bildung ist für die Führung (fachlich und personell) der Tagesschulleitung verantwortlich.

## 2.3 Betriebsorganisation

### *2.3.1 Betreuungseinheiten*

Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten (Module):

07:30 - 08:15 Uhr	45 Minuten	Morgenbetreuung mit Frühstück (optional)
08:15 - 11:50 Uhr	215 Minuten	Vormittagsbetreuung
11:50 - 13:30 Uhr	100 Minuten	betreuter Mittagstisch
13:30 - 15:15 Uhr	105 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
15:15 - 17:30 Uhr	135 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung mit Zvieri
17:30 - 18:00 Uhr	30 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung

Die Betreuungsangebote können modular genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten wählen die Betreuungseinheiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

### *2.3.2 Räumlichkeiten*

Die Tagesschule befindet sich im Schulhaus Graben. Die Aussenanlagen des Schulhauses so wie der Spielplatz direkt vor der Tagesschule können täglich benutzt werden.

### *2.3.3 Anmeldungen/Aufnahme*

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Grindelwald legt die Anmeldeformalitäten fest. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Tagesschulleitung.

### *2.3.4 Abmeldungen*

Sofort nach bekannt werden des definitiven Stundenplans der Schule, aber spätestens Ende Juni, können einzelne Betreuungseinheiten verschoben oder gestrichen werden, sofern dadurch einzelne Betreuungseinheiten wegen mangelnder Teilnehmerzahl nicht wegfallen.

### *2.3.5 Verpflegung*

Die Mahlzeiten werden durch das Tagesschulpersonal täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen ist eine warme, kindergerechte und ausgewogene Mahlzeit. Am Nachmittag wird eine Zwischenverpflegung angeboten.

### *2.3.6 Aufgabenbetreuung*

Die Aufgabenbetreuung findet in einem abgetrennten Teil des Raumes statt, die Tagesschule ist jedoch keine Aufgabenhilfe!

### *2.3.7 Transport*

Der Transport wird in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Grindelwald geregelt.

### *2.3.8 Personalbedarf*

Der Personalbedarf ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abzustimmen.

Bei Vollaustattung des Tagesschulangebots kann jährlich mit maximal 1950 Betriebsstunden (täglich 10 Stunden an 5 Wochentagen, während 39 Schulwochen) gerechnet werden.

### *2.3.9 Finanzierung*

Die Benutzung der Tagesschule ist gebührenpflichtig. Die Finanzierung der Tagesschule richtet sich nach den kantonalen Vorschriften. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden separat in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Grindelwald geregelt. Nebst den Elternbeiträgen finanziert sich die Tagesschule durch Beiträge von Kanton und Gemeinde. Die Sach- und Infrastrukturkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Grindelwald.

### *2.3.10 Budget*

Das Budget der Tagesschule wird durch den Gemeinderat und die Finanzverwaltung jährlich neu festgelegt.

### *2.3.11 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen*

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule Grindelwald ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Auch mit der Kita Chinderstuba Grindelwald und dem Elternverein Grindelwald besteht eine Zusammenarbeit.

### *2.3.12 Öffentlichkeitsarbeit*

Wichtige Angaben für Eltern und Interessierte, werden auf der Homepage der Tagesschule Grindelwald aufgeschaltet und aktuell gehalten. Via die Schulinfo «NEUES» wird über das Geschehen in der Tagesschule berichtet.



### **3. Pädagogischer Teil**

#### **3.1 Sozialpädagogische Grundsätze**

Im Tagesschulangebot wird der pädagogische Auftrag der Schule, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule noch stärker ins Leben eingebettet. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben, sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Die Tagesschule bietet Raum für soziale Lernprozesse.

#### **3.2 Betreuungsangebot**

Es wird eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Rückzugsmöglichkeiten, ein Mittagstisch als Gemeinschaftserlebnis sowie Aufgabenbetreuung angeboten.

#### **3.3 Ziele**

Das Betreuungsteam schafft ein anregendes und altersgerechtes Umfeld, welches lebendiges Lernen fördert und wichtige Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Es ist ein Anliegen, Kinder mit Schwierigkeiten zu integrieren.

#### **3.4 Zielgruppen**

Die Tagesschule nimmt Kinder aus Grindelwald ab Kindergarten bis zur 9. Klasse auf. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden, wenn möglich, aufgenommen.

#### **3.5 Erziehung und Bildung**

Wir wollen die berechtigte Forderung nach «Bildung» im Elementarbereich ernst nehmen. Die Tagesschule schliesst sich diesen Zielsetzungen insofern an, dass Bildung als ein integraler Bestandteil von Erziehung betrachtet wird.

#### **3.6 Betreuung und Freizeitgestaltung**

Die Altersdurchmischung in den Gruppen entspricht traditionellen Grossfamilien, wobei den Bedürfnissen jeder Altersgruppe durch entsprechende Ausstattung und Angebote zusätzlich Rechnung getragen wird. Die Freizeitgestaltung wird attraktiv gestaltet. Aktivitäten wie Musik und Sport gehören zum Grundangebot. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/Aktivitäten angestrebt.

#### **3.7 Essen**

Eine den altersgemässen Bedürfnissen angepasste und abwechslungsreiche Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen. Die Kinder helfen bei kleineren Hauswirtschaftsaufgaben mit (Tischdecken, Abräumen, kleine Putzarbeiten).

#### **3.8 Räume**

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen haben den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Es muss ausreichend Platz für Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden sein.

#### **3.9 Regeln**

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Betreuungspersonal und die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

### 3.10 Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung arbeitet eng mit den Betreuungspersonen zusammen und tauscht sich regelmässig aus.

Die Tagesschulleitung ist Ansprechperson für die Kommission Bildung und die Schulleitung und sorgt für regelmässigen Austausch mit den beiden.

### 3.11 Betreuungsteam

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. In regelmässigen Teamsitzungen besprechen und konkretisieren die Betreuungspersonen die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

### 3.12 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene, konstruktive Zusammenarbeit, basierend auf gegenseitigem Respekt zwischen Tagesschule und Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Damit die Eltern genügend Einblick in den Alltag der Tagesschule erhalten, können Besuchstage vereinbart werden. Der Kontakt wird grundsätzlich im täglichen Austausch gepflegt, tauchen Probleme oder Fragen auf, werden diese gemeinsam zeitnahe diskutiert und gelöst.

### 3.13 Präzisierung pädagogischer Teil

Präzisierungen zu diesem Betriebsleitbild sind in weiteren, untergeordneten Dokumenten zu finden.

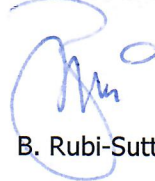
### Genehmigung

Die Kommission Bildung hat das Betriebsleitbild gestützt auf das Schul- und Kindergartenreglement (inkl. Tagesschulangebot) der Einwohnergemeinde Grindelwald vom 01. August 2010 sowie der Tagesschulverordnung vom 01. August 2011 genehmigt.

Grindelwald, 10. Juni 2021

KOMMISSION BILDUNG

Die Präsidentin



B. Rubi-Sutter

Die Sekretärin



i.A. M. von Allmen